



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Gemeindeinfrastrukturmaßnahme

Neubau der Gaisbachbrücke

⇒ **Vorstellung der Ausführungsplanung**

⇒ **Beschluss zur Ausschreibung der Maßnahme**

a) SACHVERHALT

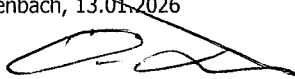
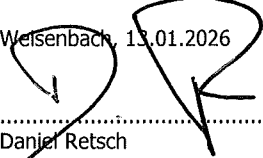
Das Brückenbauwerk in der Gaisbachstraße auf Höhe des Anwesens Haus Nr. 47 weist seit einiger Zeit Schäden an den Auflagern und der Brückenkappe auf. Auch haben sich Risse und Setzungen an den Seitenrändern gebildet, die das Eindringen von Wasser in den Brückenkörper verursachen.

Die Brücke liegt im Bereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ und wäre als Ingenieurbauwerk förderfähig. Die Entwurfsplanung des Ing.-Büros Baumeister aus Sinzheim wurde in der Sitzung vom 12. Dezember 2024 vorgestellt. Diese sieht vor, die bestehende Brücke abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2024 wurde ein Antrag auf „wasserrechtliche Erlaubnis zum Neubau der Brücke“ gestellt. Der Antrag wurde am 06. Februar 2025 durch das Landratsamt Rastatt genehmigt. Zwischenzeitlich liegt auch die Förderzusage nach dem Landessanierungsprogramm vor und ein entsprechender Ausgleichstock-Antrag wurde gestellt.

Die Realisierung der Maßnahme könnte in der Niedrigwasserperiode im Jahr 2026 erfolgen.

Zwischenzeitlich liegt die Ausführungsplanung der Gemeindeverwaltung vor. Der aktuelle Planungsstand wird hierzu in der Sitzung von Herrn Huber vom Ingenieurbüro Baumeister, Sinzheim vorgestellt. Herr Huber steht im Anschluss dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Die Planung sieht den Abbruch des bestehenden Brückenbauwerks und den Neubau an gleicher Stelle vor. Der neue Brückenquerschnitt wurde hierbei auf ein 100- jähriges Hochwasserereignis ausgelegt.

Aufgestellt: Weisenbach, 13.01.2026  Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung	Sichtvermerk: Weisenbach, 13.01.2026  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	--

Die Brücke soll als Rahmenbauwerk hergestellt werden. Die Länge des Bauwerks wird rd. 8,10 m betragen. Die lichte Breite des Durchlasses ist mit 2,25 m und die lichte Höhe im Mittel mit rd. 1,68 m incl. Sohlaufbau vorgesehen.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde auch eine alternative Ausführung als Betonfertigteile geprüft. Durch die Verwendung von Stahlbetonfertigteilen als Rahmenbauwerk, konnten die Abmessungen reduziert werden, sodass die Umlegung des Mischwasserkanals entfällt.

Möglich ist die Ausführung als Rahmenbauwerk, bestehend aus 4 einzelnen Fertigteilen. Durch die Teilung in 4 einzelne Fertigteile kann das Brückenbauwerk an der Stelle angeliefert und versetzt werden.

Die Vorteile der Ausführung als Betonfertigteile liegen in der verkürzten Bauzeit und der Minimierung der Eingriffe in den Boden, so dass der bestehende Kanalschacht nicht, wie in der Entwurfsplanung noch vorgesehen, versetzt werden muss.

Finanzierung (Geplante Kosten) der Baumaßnahme

Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Baukosten insgesamt 454.580 Euro. Für die Maßnahme stehen aus dem Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro und dem Haushaltsjahr 2025 100.000 Euro zur Verfügung. In der Haushaltsplanung für das Finanzplanungsjahr 2026 sind 305.000 Euro vorgesehen.

Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm „Ortsmitte II“

Die Förderanfrage wurde am 24. April 2025 positiv beantwortet. Der Neubau der Brücke als Ingenieurbauwerk ist zu 100 % förderfähig (60 % Land / 40 % Gemeinde). Die Verwaltung geht von einem LSP-Zuschuss in Höhe von aktuell 273.000 Euro aus.

Zuschuss aus dem Ausgleichsstock

Für die Maßnahme wurde am 21. November 2025 ein Zuschuss von 35.000 Euro aus dem Ausgleichsstock bewilligt.

Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf

- | | |
|--|-------------------|
| - Vorstellung der Ausführungsplanung GR | 21.01.2026 |
| - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen | bis 27.03.2026 |
| - Abholung der Ausschreibungsunterlagen ab | 30.03.2026 |
| - Submission | 30.04.2026 |
| - Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat | 21.05.2026 |
| - Baubeginn | Juli/ August 2026 |
| - Bauende | Oktober 2026 |

Die Bauzeit ist auf 3 Monate ausgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Maßnahme „Neubau der Gaisbachbrücke“ wie vorgestellt zu realisieren und die Maßnahme nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 öffentlich auszuschreiben.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach nimmt die vorgestellte Ausführungsplanung für den Abbruch und den Neubau der Gaisbachbrücke zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung stimmt der Ausschreibung der Maßnahme, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026, zu. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung der Ausschreibung beauftragt.